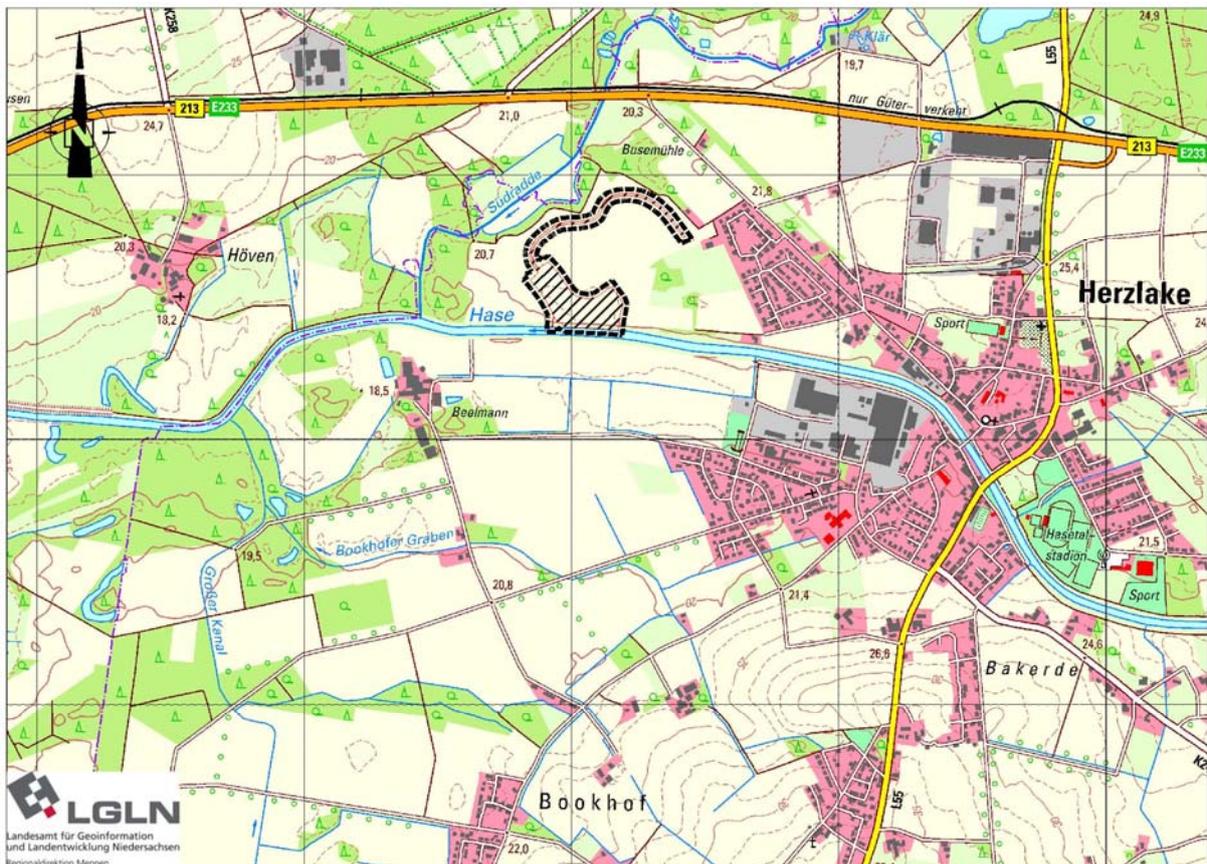


1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Busemühle 3. Erweiterung“

Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

Gemeinde Herzlake

Landkreis Emsland



Topographische Karte (TK) im Maßstab 1:25.000
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung - Katasteramt Meppen -

PRÄMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Herzlake diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Busemühle 3. Erweiterung“ bestehend aus den nachfolgenden textlichen Festsetzungen und der Übersichtskarte als Satzung beschlossen.

Herzlake, den 23.05.2022

gez. Böskén
Bürgermeister

L.S.

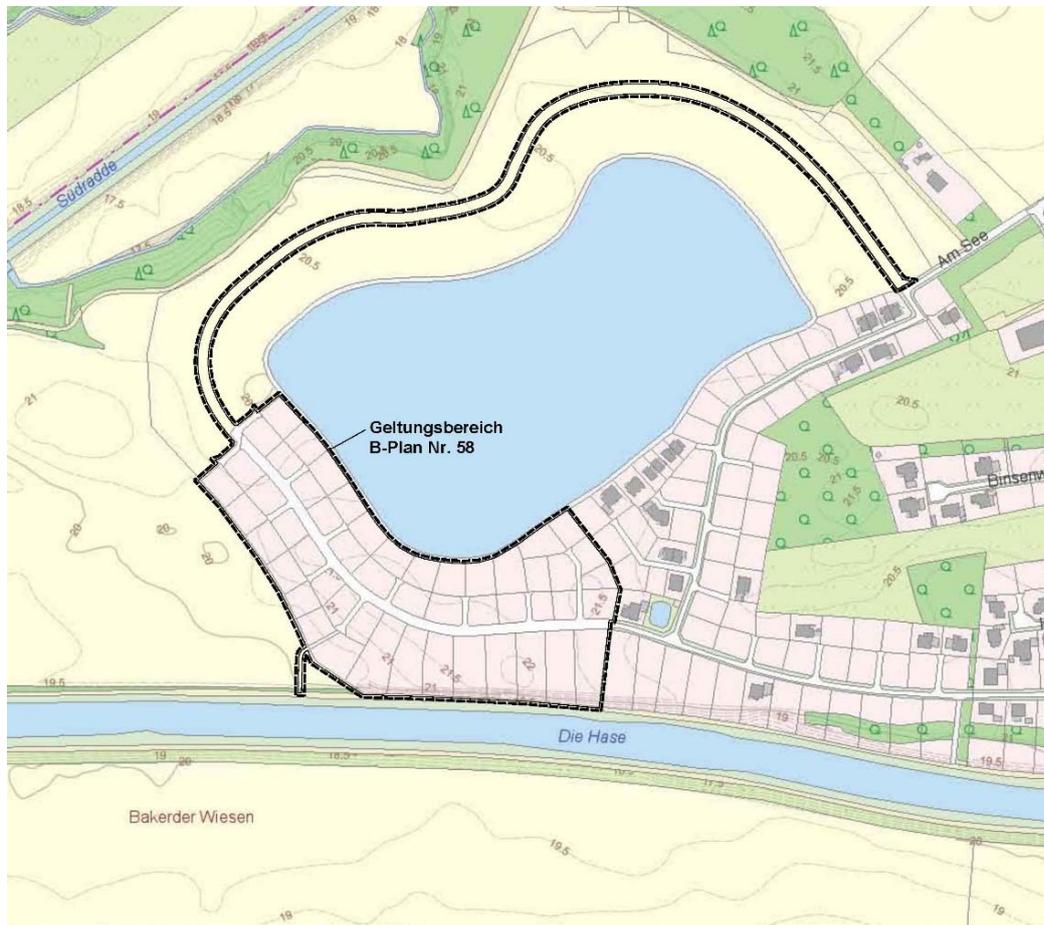
gez. Schümers
Gemeindedirektorin

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Busemühle 3. Erweiterung“ der Gemeinde Herzlake entspricht dem Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 58 „Busemühle 3. Erweiterung“.

Der B-Plan Nr. 58 „Busemühle 3. Erweiterung“ ist seit dem 13.03.2020 rechtsverbindlich. Die Lage des Geltungsbereiches geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte hervor.



Amtliche Karte (AK) im Maßstab 1:5.000

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung - Katasteramt Meppen -

§ 2 Zuordnung der Kompensationsmaßnahmen

Eingriffsregelung Zuordnung gemäß § 9 Abs. 1a BauGB

Im Bebauungsplan Nr. 58 „Busemühle 3. Erweiterung“ sind im Bereich der Maßnahmenfläche 3 (Gemarkung Herzlake, Flur 21, Flurstück 2/10) auf einen Teilbereich des Flurstückes in der Größe von 11.251 m² Kompensationsmaßnahmen im Umfang von 22.502 WE vorgesehen.

Dieser Teilbereich des Flurstückes 2/10 steht nicht mehr zur Verfügung.

Hierfür werden außerhalb des Geltungsbereiches dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 nachfolgende Flurstücke in Anspruch genommen:

Zur Kompensation werden in der Gemarkung Twist, Flur 39, die Flurstücke 23/97, 23/98, 23/101 und 23/103 durch diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 in Anspruch genommen. Es wird eine bestehende Waldfläche mit den Hauptbaumarten Spätblühende Traubenkirsche und Pappel in einem naturnahen standortgerechten Laubwald heimischer Arten und einem gestuften Waldsaum entwickelt.

Die geplante Maßnahme ist vom LK Emsland mit Schreiben vom 17.03.2020 als Kompensationsflächenpool anerkannt worden.

§ 3 Übrige Festsetzungen und Hinweise

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes Nr. 58 „Busemühle 3. Erweiterung“ bleiben unberührt.

VERFAHRENSVERMERKE

Diese Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet von

regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH, Grulandstraße 2, 49832 Freren

Freren, den 11.05.2022

gez. i.A. Willenborg
regionalplan & uvp

im Einvernehmen mit der Gemeinde Herzlake.

Herzlake, den 23.05.2022

L.S.

gez. Schümers
Gemeindedirektorin

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Herzlake hat in seiner Sitzung am 23.02.2022 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Busemühle 3. Erweiterung“ nebst Begründung beschlossen.

Es wird das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB angewandt.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 14.03.2022 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Herzlake, den 23.05.2022

L.S.

gez. Schümers
Gemeindedirektorin

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Herzlake hat in seiner Sitzung am 23.02.2022 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Busemühle 3. Erweiterung“ nebst Begründung zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und Träger der öffentlichen Belange gemäß § 13 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.03.2022 ortsüblich bekanntgemacht.

Herzlake, den 23.05.2022

L.S.

gez. Schümers
Gemeindedirektorin

Der Rat der Gemeinde Herzlake hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Busemühle 3 Erweiterung“ nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 18.05.2022 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Herzlake, den 23.05.2022

L.S.

gez. Schümers
Gemeindedirektorin

Der Satzungsbeschluss zu diesem Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 30.06.2022 im Amtsblatt Nr. 27 für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Busemühle 3. Erweiterung“ ist damit am 30.06.2022 rechtsverbindlich geworden.

Herzlake, den 01.07.2022

L.S.

gez. Schümers
Gemeindedirektorin

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Herzlake, den

.....
Gemeindedirektorin